

Die „Volkswohlt“ erscheint täglich Samstag ausser Sonntag und ist durch die Expedition, Neue Braunauerstr. 5/6 durch die Post und durch Colportage zu beziehen. Preis vierteljährlich Mf. 2,50, pro Woche 20 Pf. Postzeitung Nr. 7249.

Volkswohlt

für Schlessien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werktätige Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“.

Belegexemplare gratis: 20 Exemplare für Vereins- und Vereinstammlungs-Anzeigen 10 Pfennige. Inserate für die u. s. w. müssen bis Vormittag 10 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 96.

Montag, den 26. April 1897.

8. Jahrgang.

Proceß gegen Colonial-Peters.

Vor der neugebildeten kaiserlichen Disziplinarkammer für die Beamten der deutschen Schutzgebiete fand Sonnabend der mehrfach angekündigte Proceß gegen den Reichskommissar für Deutsch-Ostafrika, Dr. phil. Karl Peters, statt. Letzterer wurde bekanntlich im Jahre 1890 zum deutschen Reichskommissar für Deutsch-Ostafrika ernannt. Etwa im Juni 1891 begab er sich nach Ostafrika und begründete dort im Kilimandscharo-Bezirk die Station Marangu. In einer Septembernacht 1891 fand im Gebäude der deutschen Station ein Einbruch statt. Der Eindringling wurde gestört, und obwohl er sofort verfolgt wurde, gelang es ihm zu entkommen. Da schon vorher mehrere Diebstähle auf der Station vorgekommen waren und es schwer war, den Dieb zu ermitteln, so ließ Dr. Peters bekannt machen: Wenn der Dieb sich freiwillig melde, habe er eine milde Strafe zu gewärtigen, würde er dagegen erst durch Ermittlungen entdeckt werden, dann werde er mit dem Tode bestraft. Kurze Zeit darauf wurde ein schwarzer Diener des Dr. Peters, mit Namen Mabruk, bei einem Cigarrendiebstahl ertappt. Auf eine ordnungsgemäße Vernehmung stand Mabruk, daß er auch der gesuchte Einbrecher sei. Es soll nun auch vermutet worden sein, daß Mabruk nicht bloß zu stehlen beabsichtigte, sondern auch willens war, eine der Konkubinen des Dr. Peters zu entführen. Mabruk wurde deshalb zum Tode verurteilt und, obwohl er zufällig um Gnade bat, durch den Unteroffizier Wiest hingerichtet.

Als Dr. Peters in Kilimandscharo eintraf, wurden ihm von einem benachbarten Häuptling zwei „Negerprinzessinnen“ nebst einer Dienerin zum Geschenk gemacht. Einiges Tages waren diese drei Weiber verschwunden. Dr. Peters vermutete die Ausreißerinnen bei einem benachbarten Häuptling, zumal die Dienerin zu dem Stamme des letzteren gehörte. Er sandte deshalb eine Abordnung Soldaten zu diesem Häuptling mit der Aufforderung, die drei Weiber herauszugeben. Der Häuptling versicherte, daß die Weiber nicht bei ihm seien. Da außerdem etwa 200 bewaffnete Untertanen des Häuptlings gegen die Soldaten des Dr. Peters eine drohende Haltung einnahmen, so zogen sich letztere, zumal sie bei weitem in der Minderzahl waren, zurück. Am folgenden Tage zog Dr. Peters mit seiner gesamten Truppenmacht in das Dorf des Häuptlings, um die Herausgabe der drei Weiber eventuell mit Waffengewalt zu fordern. Der Häuptling muß wohl von dem Einmarsch des Dr. Peters Kenntnis erlangt haben, denn als letzterer ins Dorf kam, war der Häuptling mit seinen Soldaten verschwunden. Um nun seine Autorität zu wahren, ließ Dr. Peters das Dorf sofort niederbrennen. Da der Häuptling weitere Repressalien fürchtete, so sandte er die drei Weiber, die er thatsächlich bei sich hatte, am folgenden Tage dem Dr. Peters zurück. Dr. Peters befahl, die drei Weiber auszupeitschen. An den beiden Prinzessinnen wurde die Peitschstrafe vollzogen; sie sollen nach der einen Version 25, nach der anderen 200 Hiebe erhalten haben. Jedenfalls berichteten Augenzeugen: die „Prinzessinnen“ hätten furchbar geschrien und geblutet, die Peitscher sei eine entsetzlich grausame gewesen.

Der bereits erwähnten Dienerin gelang es jedoch, noch vor ihrer Auspeitschung von neuem zu entfliehen; sie wurde aber wieder eingekerkert. Dies Kriegsgericht, das auch über den Diener Mabruk das Todesurteil sprach, bestand aus Dr. Peters, dem bayerischen Premierlieutenant Frhrn. v. Beckmann und einem Verwaltungsbeamten Namens Jandke. Da sich Lieutenant Bronsart von Scheffendorf, ebenso wie bei Mabruk, weigerte, die Hinrichtung an dem Negermädchen zu vollziehen, so wurde auch in diesem Falle Unteroffizier Wiest mit der Hinrichtung betraut. Als sich nun Dr. Peters auf dem Rückmarsche befand, hat er an das Auktuarialamt Bericht erstattet. Hierbei soll er unwahre Angaben gemacht haben. Ferner wird Dr. Peters beschuldigt, nach seiner Rückkehr aus Ostafrika bei Gelegenheit eines im Hotel Bristol zu Berlin stattgehabten Soupers bezüglich seines Verhältnisses mit den schwarzen Frauen in Ostafrika eine fleißige Meldung zu haben, deren Wiederholung der Anstand verbietet.

Bekanntlich hatte damals das erwähnte Niederbrennen des Dorfes große Aufregung unter den Eingeborenen hervorgerufen. Etwa 3 Monate nach dem Weggange des Dr. Peters, im April 1892, wurde Lieutenant Frhr. v. Hülow mit seiner gesamten Expedition ermordet. Dr. Peters, der angeklagt ist, durch die erwähnten Handlungen seine Amtsgewalt mißbraucht, seine Amtspflichten verletzt und damit des seinem Amte zuzurechnenden Un-

sehens sich unwürdig gezeigt zu haben, hatte sich daher vor eingangs bezeichnetem Gerichtshof zu verantworten.

Dr. Karl Peters leitete 1889 die deutsche Emta Pascha-Expedition und wurde im Jahre 1890 zum Reichskommissar für Deutsch-Ostafrika ernannt. Er ist Inhaber hoher Orden.

Die Verhandlung ist öffentlich. Nach Erledigung der Personalien wird zunächst der Angeklagte vernommen. Peters giebt an, daß unter den Instruktionen, die ihm mitgegeben wurden, sich auch die befand, daß ihm kriegerische Unternehmungen in größerem Umfange unterlagt sein sollten. Er erhielt eine Schutztruppe von 150 Mann unter dem Compagnieführer Johannes zu seiner Verfügung und hatte schon nach einer Anwesenheit von drei Wochen ein Gefecht. Der von ihm zum Tode verurteilte Neger Mabruk war 25 Jahre alt. Der Angeklagte behauptet, daß ihm über die auf der Station befindlichen Schwarzen, soweit sie nicht zur Schutztruppe gehörten, das Recht über Leben und Tod zustand. Die beiden im Stationshause bei ihm wohnenden Weiber seien ihm gewissermaßen als Eigenthum geschenkt worden, die Dienerin sei auf ihren Wunsch aufgenommen worden, außerdem habe auch sein Feldweibel Schubert, der bald in einem Gefecht fiel, ein Weib. Nach seiner Ansicht stand ihm auch über diese Weiber die Rechtsinangewalt zu. Was den Vorfall mit Mabruk betrifft, so giebt Dr. Peters folgende Darstellung: Er besichtigte täglich einen Ueberfall der Warongo. Sein Stationshaus war noch wenig ausgehoben besetzt und die ganze Gegend, in welcher er sich befand, war deshalb nicht ungefährlich. Nun waren wiederholt Diebstähle vorgekommen, so eines Negerfrecher Einbruch. Es war dies zu einer Zeit, als er eben von dem Feldzuge gegen die Warongo, der nicht ausgehoben war, zurückkehrte. Bei diesem Einbruch habe es sich gar nicht um eine Annäherung an seine Dienerin gehandelt; diese schließ gewöhnlich zu seinem Fußende an seinem Bette und war in den Räumen, in welchen eingebrochen wurde, gar nicht anwesend. Er habe sofort in der Nacht die Station alarmiren lassen und angeordnet, daß, wenn sich der Dieb nicht melden würde, er bei seiner Entdeckung gefangen werden sollte. Auf Mabruk hatte er anfänglich gar keinen Verdacht, dieser kam erst, als er eines Tages bemerkte, daß Mabruk eine seiner (des Dr. Peters) Cigaretten rauchte. Für diesen Cigaretten Diebstahl wurde Mabruk zu drei Monaten Kettenarbeit verurteilt. Nach langer Untersuchung bezüglich des Einbruchs verzeihen die Weiber, daß Mabruk der Einbrecher sei und dieser gestand es zu. — Präsid.: Hielten Sie sich für berechtigt, in der Weise zu procediren, wie Sie es gegen Mabruk gethan haben? — Angekl.: Ja. — Präsid.: Das ist doch eine recht bequeme Art, zu sagen: Wenn sich der Einbrecher meldet, wird er milde bestraft, wenn er sich nicht meldet, wird er aufgehängt. — Angeklagter: Ich hielt mich in meiner Lage dazu für berechtigt. Ich hatte die feste Ueberzeugung, daß, nachdem einmal alle Leute von mir gefort hatten, das eventuell die Todesstrafe Platz greifen würde, ich zur Aufrechterhaltung meines Ansehens und zur Sicherheit der Station verpflichtet war, meine Ordnung nun auch auszuführen, zumal es sich um einen sehr strengen Einbruch handelte und Mabruk auch noch alle möglichen Leute verdächtigt hatte. — Auf weiteres Befragen erklärt Dr. Peters, daß er bei der Abfassung des Todesurtheils gegen Mabruk den Chef der Schutztruppe, Herrn von Bronsart, nicht zugezogen habe, weil er den Act für einen reinen Civilverwaltungsact hielt. Herr von Bronsart sei allerdings gegen das Todesurtheil gewesen, weil, wie er sagte, dies in Europa großen Varn machen würde. Er habe die Todesstrafe verfügt wegen groben Vertrauensbruchs und wegen Gefährdung des Lebens von Weibern, denn Mabruk hatte bei dem Einbruch den Weibern gedroht, daß er sie erschließen würde, wenn sie Varn machen. Der geschlechtliche Verkehr zwischen Mabruk und den Weibern sei dabei von ganz untergeordneter Bedeutung gewesen. Wenn er später Weibern gegenüber auch des geschlechtlichen Moments Erwähnung gethan, so seien bei den betreffenden Personen jedenfalls Irrthümer unterlaufen. Er habe bei der Verhängung von Strafen immer die Gesinnung im Auge behalten. Das Todesurtheil sei von Wiest vollzogen worden, welcher lediglich unter dem Befehl des Herrn von Bronsart stand. Letzterer habe, weil ihm selbst die Vollstreckung der Strafe peinlich war, ihm den Wiest zugehört.

Der Conflict mit Malamia nach der Flucht der Weiber sei von diesem selbst hervorgerufen. Dieser hatte sehr impetinent Redensarten gemacht, Wilhelm theilte mit, daß Malamia's Leute Kriegszüge ausführten und es lag also eine volle Auflehnung eines

der deutschen Station benachbarten Häuptlings vor. Malamia war ein Usurpator, er hatte seinen eigenen Bruder vertrieben; als die Kartäthien ihre Wirkung gethan, wurde Frieden geschlossen, Malamia wurde flüchtig und sein Bruder wieder eingeseht. Die drei entflohenen Weiber wurden zurückgebracht und zunächst zu je 25 Hieben verurtheilt. Wichtig sei es, daß unter den letzteren auch die ihm überwiegene Concubine sich befand. Die Gajobjo sei zu drei Monaten Kettenarbeit verurtheilt worden, weil sie der Conspiration verdächtig war. Das Entweichen von Kettengefangenen werde in Afrika allgemein mit dem Tode bestraft und er habe sich, entgegen seinem ursprünglichen Willen, durch die Männer der Station dazu bestimmen zu lassen.

Der Angeklagte bestritt weiter, daß er falsche Berichte an den Gouverneur gerichtet habe. Wenn er nicht angenommen hätte, daß die auf der Station anwesenden europäischen Männer mit der Vollstreckung der Todesurtheile einverstanden gewesen wären, hätte er es auch nicht berichtet. Erst vier Jahre nach dem Vorfalle habe er bei seiner Vernehmung geäußert, daß Herr von Bronsart nicht einverstanden sein sollte. Die Zustimmung Wiests und auch des Malers Kunert sei ihm gar nicht zweifelhaft gewesen. — Präsid.: Nun ist es doch aber unbegreiflich, daß Sie in Ihrem Bericht durchaus falsch behauptet haben, das Urtheil sei durch den Führer Ihrer Expedition ordnungsmäßig vollzogen worden. Das war doch entschieden falsch und Ihre Behörde mußte Ihnen, als dem Reichskommissar, doch jedes Wort glauben. — Angekl.: Ich habe den Bericht in Sanisbar geschrieben, und zwar aus dem Gesichtspunkte, daß ich den Befehl zur Vollstreckung des Urtheils an die Schutztruppe weiter gegeben habe. Ich bestritt, daß Herr von Bronsart mir seine abweichende Ansicht über das Todesurtheil in der von mir behaupteten Form ausgedrückt hat.

Zu dem letzten Punkte der Anklage bestritt der Angeklagte, an Mittelstadt oder Hermes oder Dr. Baumann Besprechungen gemacht zu haben, die darauf hindeuten könnten, daß er den Mabruk aus geschlechtlichen Gründen habe cuffsühren lassen. Die Bemerkungen zu Baumann sollen bei einem Essen im Bristol-Hotel gefallen sein. Sie sind derartig, daß während der Verhandlung darüber die Öffentlichkeit ausgeschlossen wurde. Dr. Peters bestritt die Behauptung Dr. Baumann's, die Theilnehmer an dem Diner hätten solche Äußerungen des Peters nicht gehört.

Hierauf beginnt die Beweisaufnahme. Verlesenen werden zunächst ein Brief des Bischofs Tuder an den deutschen Consul in Sanisbar, ein Brief des Missionar Emphiz an Peters und eine Antwort des Dr. Peters.

Mitdarm wird als Zeuge der frühere Maler und bayerische Referendardentant a. D. Freiherr von Beckmann vernommen. Dieser bekundet, er habe auf Aufforderung des Dr. Peters bei dem Todesurtheil des Mabruk mitgewirkt. — Präsid.: Weshalb haben Sie den Mabruk zum Tode verurtheilt? — Zeuge: Soweit ich mich erinnern, weil er eingebrochen hatte. — Präsid.: Wodurch erlangen Sie die Ueberzeugung, daß Mabruk den Einbruch verübt hat? — Zeuge: Ich kann mich nicht erinnern. — Präsid.: Sie handelte sich doch um ein Todesurtheil, bei dem Sie als Richter mitgewirkt haben, das ist doch keine Kleinigkeit? — Zeuge: Ob ich bei dem Todesurtheil mitgewirkt, kann ich nicht sagen, ich glaube, das hat Dr. Peters als Reichskommissar selbst gethan. — Präsid.: Sie haben bei Ihren früheren Vernehmungen der Sachgedichte Angaben gemacht. Das erste Mal haben Sie behauptet: Sie haben als Richter mitgewirkt, das andere Mal haben Sie das wieder in Abrede gestellt, was ist nun richtig? — Zeuge: Ich kann mich heute darauf nicht erinnern. — Präsid.: Erinneren Sie sich, bei dem Todesurtheil der Gajobjo als Richter mitgewirkt zu haben? — Zeuge: Auch darauf kann ich mich nicht erinnern. Der Zeuge bekundet alsdann noch: Er sei bei der Aufhebung der einflöhenen Mädchen zugegen gewesen; die Mädchen hätten bei der Aufpeitschung so geschrien, wie jemand, der Peitsche bekomme. Dr. Peters habe bei der Aufpeitschung vor der Thür gelesen. Ob Dr. Peters nun zufällig der Aufpeitschung beigewohnt habe, wisse er nicht, er (Zeuge) könne nur sagen, daß eine solche Aufpeitschung kein schöner Anblick sei. Bei der Verurtheilung des Mabruk sei von der Vermuthung, er habe ein Mädchen verführen wollen, keine Rede gewesen.

Ein Zeuge: Hr. Gedächtnis scheint sich inzwischen aufgefrischt zu haben, wissen Sie nun jetzt, welcher Beweis dafür erbracht war, daß Mabruk den Einbruch begangen hatte? — Zeuge:

Helene.

Roman in drei Bänden von Minna Kautskv.

Mabruk erzählt.

Sie mußte ihm auf der Jagd vermuten, vielleicht war sie so dünn, zu glauben, daß er es nicht erfahren werde, daß sie ihm nachgesehen. Und nun hatte sie den Brief gelesen und — ein ängstliches Unbehagen erfaßte ihn — sollte sie errathen haben, daß er von Henriette war? Mindestens mußte ein Verdacht in ihr aufsteigen sein; sonst hätte sie nicht deren Bild mit solcher Behemung auf den Boden geschleudert, daß Glas und Rahmen zerbrochen waren.

Er warf sich auf einen Stuhl und sagte an seinem Barte.

Es war doch sehr, sehr unangenehm; was sollte er thun, was ihr sagen? Dann fuhr er mit Ungebuld in die Höhe: Sand er denn wirklich schon unter dem Pantoffel? — Und weil er verheirathet war, sollte er deshalb Beziehungen aufgeben, die für seine Carriere unerlässlich waren? — Hatte er deshalb ein Mädchen ohne Vermögen, ohne Familie geheirathet, um sich vor ihr zu fürchten? — Der Handel wäre ungleich.

Mit großen Schritten ging er im Zimmer auf und nieder.

Als ihm aber jetzt das Bild seiner Frau vor die Seele trat, lächelte er.

Was machte er sich doch für unnötige Sorgen. In die Vene nicht die Liebe und Ergebenheit selbst? Geradeu albern in ihrer Naivität. — Unglaube sie nicht Alles, was man ihr sagt.

Nur, daß sie die Courage hatte, hierherzukommen, befreundete ihn; aber, da hieß es nun, ihr den Standpunkt klar machen, und ihr die Lust an dergleichen selbstständigen Handlungen ein für allemal vertreiben.

Und nun konnte er es kaum erwarten, seine kleine Frau ins Gebet zu nehmen; die sollte ihm ordentlich beichten. Aber er mußte sich spüren, wenn er den Zug noch erreichen wollte. Statt des schwarzen Fracks legte er wieder seine Lodenjuppe an. Es bekümmerte ihn wenig, daß er Henriette das Versprechen gegeben hatte, den Abend in ihrer Gesellschaft zu verbringen. Sie alterte merklich, und weil sie an Reiz eingebüßt hatte, kam er sich völlig schuldlos vor. Seine Entrüstung gegen Lene nahm eine immer kräftigere Färbung an.

Er suchte sie am Bahnhof, aber er fand sie weder im Wartesaal, noch im Coupee erster Klasse, das er sofort bestieg. Daß seine Frau sich in einer andern Wagenklasse befinden könne, fiel ihm nicht einmal ein; er vermutete, daß sie zu dem Zug, der 5 Uhr 30 Minuten abging, noch zurecht gekommen und auf dem Wege nach Hause sei.

Als der Zug in Miessbach hielt, sprang er sofort aus dem Coupee.

Helene aber mußte erst von dem Schaffner, der sie auf die Schulter tippte, darauf aufmerksam gemacht werden, daß sie ihr Ziel erreicht habe und aussteigen müsse.

Als sie heraustrat, sah sie sich nach einem Wagen um. Der einzige auf der Station befindliche war jedoch von einem Herrn in Beschlag genommen worden, der eilends davonfuhr.

Seufzend sah sie dem Wagen nach. Sie mußte nach St. Agath zu Fuß gehen.

Es war Nacht, als sie den einsamen Wiesenweg dahinschritt. Kein Stern leuchtete hernieder. Wind hatte sich erhoben, der die Wolken immer dichter zusammentrieb und ihr rauch ins Gesicht blies.

Sie hülfte sich fester in ihren Umhang und wie ein krankes Kind verlangte sie voll Sehnsucht nach Vater und Mutter.

Sie wollte sich ihnen an den Hals werfen und sich daran festklammern.

Sie mußte nicht, was sie ihnen sagen sollte, ließ sich ihr Leid denn in Worte fassen?

Aber sie würden ihr Kind in die Arme nehmen und es halten und schütten.

„Vater, Mutter!“ rief sie, als die Kräfte sie zu verlassen drohten, und rannte weiter.

Es schlug zehn auf dem Kirchturm von St. Agath, als sie endlich die erleuchteten Fenster ihres Hauses vor sich sah.

Gott sei Dank, die Eltern waren da und erwarteten sie. Das Stubenmädchen stand im Vestibul und erblickte sie zuerst.

Sie schlug die Hände zusammen, ließ in die Stube und schrie:

„Gnädiger Herr, sie ist da, die Gnädige ist da!“

Und von innen wiederholten mehrere Stimmen:

„Sie ist da — sie ist da — sie ist da!“

Der Mann, der Vater, die Mutter stürzten ihr in bestiger Erregung entgegen.

Die qualende Angst und Sorge, die alle Drei, als Erich nach Hause kam und sie nicht vorfand, um sie gelitten hatten, machte sich nun, wo sie hül vor ihnen stand, in zornigen Vorwürfen Luft:

„Was Du mir heute angethan hast, Lene —!“

„Wie konnte Dir so etwas einfallen!“

Und die Angst, die wir um Dich ausgefanden!“

Und nun spielte sich eine jener großen dramatischen Familienjenen ab, wo die Autoritäten von Mann und Vater sich zusammen thun, um einer Unmündigen klar zu machen, daß Alles, was sie gesehen und gefühlt und gedacht und gefordert hatte, ein Irrthum sei.

(Fortsetzung f. 2)

Sowelt mir erinnerlich, hatte Madrut ein Geständniß gemacht. — Zeißler: Dieses Geständniß soll Madrut vor dem Kriegsgericht gemacht haben? — Zeuge: Das ist mir nicht erinnerlich. — Zeißler: Wodurch haben Sie die Ueberzeugung erlangt, daß Madrut den Eindruck verübt hat? — Zeuge: Das sieht man den Schwärzen sofort am Gesicht an.

Der Zeuge Zande, Bezirksamtssekretär, z. B. suspendirt, behauptet gleichfalls, daß die Hinrichtung Madruts wegen Vertrauensbruchs und Gefährdung der Sicherheit der Expedition stattgefunden habe. Ob er dabei um seine Meinung befragt worden, wisse er nicht mehr. Der Präsident hält auch diesem Zeugen vor, daß er sich in seinen Angaben vielfach widersprochen habe. Der Zeuge bemerkt, daß er das Fieber gehabt habe, daher an Gedächtnis mangel leide. — Der Staatsanwalt weist an, daß die beiden Zeugen wegen ihrer widersprechenden und unsicheren Aussagen nicht zu vereidigen, die Verteidiger und der Angeklagte widersprechen. — Der Gerichtshof beschließt die Verurteilung.

Aus den Akten wird durch den Referenten Landgerichtsrath Fromm festgestellt, daß Herr von Bronsart eichtlich bestritten hat, seine Zustimmung zum Todesurtheil gegen Madrut gegeben zu haben; auch Wiest hat dies bestritten und bekundet, daß er die Anweisung zur Vollstreckung des Todesurtheils direct von Peter erhalten habe. Der Fall habe damals großes Aufsehen erzeugt. Die verschiedenen Aussagen der Zeugen Mittelstadt und Hermis sind unbestimmt. Die Aussagen verschiedener Farbigen sind zu Ungunsten des Dr. Peters ausgefallen, nach dem von Wismann und Anderen erläuterten Gutachten sind jedoch solche Aussagen Farbigen an sich unglaubwürdig, wenn sie nicht durch andere Umstände bestätigt werden. Einige dieser Leute bekundeten, daß Peters den Madrut aufgehängt habe, weil er bei den Weibern war, Peters habe ihnen verboten, über diese Sache zu sprechen, sonst würde es ihnen ebenso gehen, wie dem Madrut. Herr von Bronsart hat in einer Vorlesung u. A. bekundet: Jeder mit den Verhältnissen vertraute Kritiker werde ihm darin Recht geben, daß es ganz ungerathigt sei, ein Todesurtheil gegen einen Schwärzen zu erstellen, weil dieser aus irgend einem Grunde in ein Haus eingeschleust ist. Er habe sich auch in diesem Sinne Europäern gegenüber geäußert, und sei der Meinung, daß Peters ihr gerade deshalb nicht zu dem Gericht hinzugezogen habe, weil er das Todesurtheil von vornherein für unzulässig erklärte. — Der inzwischen gefallene Reichherr von Bülow hat in einem Bericht an den Gouverneur, damit von der, Klimmändscher-Station, 2. Juli 1892, direct ausgesprochen, daß Madrut auf Befehl des Dr. Peters gehängt worden sei, weil er mit einem Weibe Verkehre gehabt und zu diesem Zweck in das Stationsgebäude eingedrungen sei. — Kaiser Rurert hat sich ähnlich geäußert und das Todesurtheil für ungerechtfertigt erklärt. — Bezüglich der Lage am Klimmändscher hat von Bronsart ausgesagt, daß er nicht beobachtet habe, daß nach der Niederlage von Liehe die Lage besonders gefährdet sei. Dr. Peters schien dies aber anzunehmen und einen Liebesfall durch die Wangen zu furchen. Hiermit stimmen die verlesenen Aussagen des Gonsdagierführers Johannes und der verschiedenen Missionare überein. — Ueber die Durchschleifung der drei Weiber hat Kaiser Rurert ausgesagt: Die Weiber wurden von einem Schwärzen zu Boden gehalten und erhielten mit einer fängerbunden Klopferpeitsche muthige Hiebe. — Ein 25-jähriger Bauer, bis das Blut durch den Einwanderschlag drang, kommt mit sich über diese Roheit sehr unwillig ausgesprochen haben. Der Lagergebühre Wiest hat dann die verurtheilten Weiber in Behandlung nehmen müssen.

Auf Befragen der Beschuldigung stellt der Präsident fest, daß die Weiber früher nach nicht hatiger Erkenntnis aufkommen, sondern erst in Folge der Interpellation des Reichstages eingeleitet wurden ist. Der Reichshof beschließt nach längerer Beratung, die beiden Weiber des Lieutenant von Helow zur Verurteilung zu bringen, im Uebrigen aber alle übrigen Anträge der Beschuldigung abzulehnen.

Der Staatsanwalt Legationsrath Fellingwig begründet soeben die Anklage. Er behauptet, daß die Tödtung des Regens Madrut sowie die Ausprägung der drei Weiber und die Verurteilung der Todesurtheile gegen die Jagobio Wismann gemein seien. Auch habe Dr. Peters solche Verurtheile an seine Vorgesetzten geübt. Er müße daher die Entlassung auch dem Kaiser in der strengeren Form der Dienstentlassung beantragen.

Die beiden Verteidiger suchen sodann die Anklage in längerer Rede zu entkräften und plädiren auf Freilassung. Am 6. April 1897 hat die Reichstagskommission zur Verhandlung zugeht.

Rach sein zweijähriger Verzicht auf die Vorgesetzte hat Urtheil dahin:

Der Reichscommissioner D. Dr. Carl Westphal ist des Dienstvergehens schuldig und deshalb mit Dienstentlassung zu bestrafen; soweit er schuldig ist, ist er auch die Kosten zu tragen gehalten.

Der Gerichtshof hat in der Verhandlung des Madrut zum Tode und in der Bestrafung des Liebes am Dienstag entschieden. Die Todesurtheile sind in diesem Falle unbeständig, die Bestrafung der Weiber ist nicht zu billigen, mit den Gelehrten einer wissenschaftlichen Festsetzung nicht zu verändernde Maßregel. Das Gericht ist davon überzeugt, daß die geisteskranken Begleitigen des Madrut zu den Weibern zu dem besten Theile nicht ungenügend gewesen haben. Die Hinrichtung des Madrut ist zu Unrecht erfolgt, dagegen hat sich der Gerichtshof bezüglich der zu Unrecht erfolgten Hinrichtung der Weiber zur Durchschleifung der letzten mit der Erkenntnis der Jagobio von dem Schatz des Reichstages nicht überzogen haben. Die Begleitigen sind der Weiber nicht anwesend. Die Hinrichtung der Weiber ist zu Unrecht erfolgt. Die Hinrichtung der Weiber ist zu Unrecht erfolgt. Die Hinrichtung der Weiber ist zu Unrecht erfolgt.

Politische Rundschau.

— Die Handwerkerfrage. Der in der Woche vor der letzten Session mit der Gewerkschaft abgemachte Vertrag lautet, daß die „Allgemeine Handwerker-Vereinigung“, gegründet, das ganze Geld zu Jahre zu bringen.

bringen. Denn dieser Antrag, wonach die Oberverwaltungsbehörde berechtigt werden soll, auch gegen den Willen der Mehrheit der Handwerker zur Errichtung einer Zwangsinnung zu schreiten, steht mit dem Princip der Vorlage im Widerspruch, und seine Ausführung würde die Verwaltung in fortgesetzte Verlegenheit bringen, da gar keine Kriterien gegeben sind, wann die Verwaltung mit Aussicht auf Erfolg von dieser Befugniß Gebrauch zu machen hätte. Denn auf die Dauer lassen sich wohl finanzielle, nicht aber ethische Anforderungen erzwingen von denjenigen, die sich nun einmal von einer Zwangsinnung nicht versprechen. Eine dem Antrag entsprechende Bestimmung soll im Bundesrathe bereits mit sehr erheblicher Mehrheit abgelehnt worden sein.

— Der Attentatsversuch des verhungerten Schlosserjungen auf den König von Italien veranlaßt die „Kreuzzeitung“, ehemals Organ des Tugendwächter Hammerstein, zu folgender Betrachtung: Ernst und eindringlich aber gemahnt jene ruchlose That eines eben dem Jünglingsalter entwachsenen Fanatikers an die Gottensfremdung unserer Zeit und läßt uns mit Schrecken in einen gähnenden Abgrund blicken. Solche Schidungen haben eine bedeutsame Sprache und erinnern an die ernste Pflicht, zu wachen und zu schaffen, damit Gottesfurcht, Zucht und Sittlichkeit mehr und mehr in die Herzen einzichen, zum Segen für Thron und Volk.

Treffend bemerkt dazu unser einziger Parteiorgan: „Die einfachen Thatsachen der Geschichte sind dem Schulmeister der „Kreuzzeitung“ offenbar nicht geläufig. Wilhelm I. von Preussen, der Schweizer, wurde am 10. Juli 1864 in Delft von dem päpstlich gesonnenen Jesuitenjüngling Gerard maulshing erschossen. Heinrich III. von Frankreich wurde am 1. August 1589 im Lager von St. Cloud durch den blutigen Dominikanermonch Jacques Clément erdolcht, Heinrich IV. von Frankreich fiel am 14. Mai 1610, als er in Paris im offenen Wagen durch eine enge verpflasterte Straße fuhr, unter dem Dolchstoße des früheren Königs Franz Ravallac. Gerard, Clément, Ravallac waren fromme, tiefgläubige Eiferer, die die Waffe in einer Zeit der bestiegten Religionskämpfe gegen die Widerlächer ihrer Lehre richteten. Wie stand es denn damals mit der „Gottentfremdung“?

— Die Reichstagsverlagwahl in Königsberg ist auf den 10. Juni anberaumt worden. Von der freiwähligen Volkspartei ist an Stelle des plötzlich verstorbenen Candidaten Graf der Ostbaltische Landbesitzer aufgestellt worden.

— Die Nationalliberalen sind nur noch die Beherrschenden des Bundes der Landwirthe, dem sie mit gekünstelten Mäßen Alles anspornen. In dem neuen nationalliberalen ABC-Buch haben sich auch einige schäbsterne Angriffe gegen den Bund der Landwirthe und die agrarische Bewegung. Die „Deutsche Tageszeitung“ hat sich deswegen mit nationalliberalen Agrariern in Verbindung gesetzt und will erfahren haben, daß die nationalliberale Partei mit diesem ABC-Buch nichts zu thun hat. Die „Deutsche Tageszeitung“ fordert aber, daß die nationalliberale Parteileitung auch öftentlich Gelegenheit nehme, das Buch von ihren Redaktionsmitgliedern. Jämmerlicher kann sich eine Partei nicht gebären.

— Verhafteter wurde in Berlin der Anarchist Demas Wolf, der im vorigen Jahre aus Sachsen ausgewiesen wurde, dann nach Berlin kam und hier in anhaltigen Verhandlungen als Reformator. Es soll sich bei seiner Verhaftung um „antirömisches Material“ handeln, die Demas Wolf in dem Sinne der Centralisierer emporbringen will, um die nationalliberale Partei zu bekämpfen.

— Neug verordnet die Regierung von Neug jüngester Jahre die im vorigen Jahre gegebene Zulassung wegen Aufhebung des Verbots des Inverbindungsetzens politischer Vereine befristet. Die „Kreuzzeitung“ hat die Zulassung für die „Kreuzzeitung“ am 20. April 1897. Die Zulassung ist am 20. April 1897.

— Der Verband deutscher Volk- und Volksvereine in Preußen vertritt die „Kreuzzeitung“ über das Jahr 1897. Die Zahl der Mitglieder ist von 1896 auf 1897 um 230000 gestiegen. Die Zahl der Mitglieder ist von 1896 auf 1897 um 230000 gestiegen.

Oesterreich-Ungarn.

— Der „Kreuzzeitung“ entspricht: Graf Rudolf beruht von Kärnten die Grenze in Lemberg an, und macht den Juden eine Freude: der jüdische Oberbürgermeister Gersmann erhält einen Orden. Diese zwei Dinge haben nämlich einen inneren Zusammenhang. Graf Rudolf ist nämlich nicht der jüdische Oberbürgermeister, sondern der jüdische Oberbürgermeister Gersmann. Die Grenze von der Kärntner-Gemeinde nach Lemberg ist nunmehr ein Judenthum. Die Gemeinde trägt dem Judenthum einen sehr hohen Tribut. Die Gemeinde trägt dem Judenthum einen sehr hohen Tribut.

Italien.

Der socialistische „Avanti“ in Rom hatte Recht, als er behauptete, daß Acciaro mit seinem Attentat auf den König von Italien der Reaction gekönt habe. Die conservativen und gemäßigten Blätter verlangen bereits, daß die Regierung „Gegendampf“ gebe, d. h. eine reaktionäre innere Politik beginne. Eine fanatisirte Menge versuchte eine Kundgebung vor dem Reactionslocal des socialistischen Blattes zu veranstalten, sie wurde aber von der Polizei daran verhindert. Auf der Piazza di Colonna kam es zwischen Socialisten und der Polizei zu einem Handgemenge, wobei zwei Polizisten und ein Socialist verwundet und zwei Verhaftungen vorgenommen wurden. Bei dem heftigen Temperament der Römer ist es begreiflich, daß die Stadt sich in Erregung befindet. Trotzdem antlisch erklärt worden ist, daß es sich um die That eines überspannten und durch den Hunger erbitterten Menschen handelt, durchschwirren die tollsten Gerüchte die Hauptstadt und finden Eingang in die Presse. So behauptet das Gerücht, das ein Complotto entdeckt worden sei, das blutrünstige Pläne geschmiedet habe. In alledem ist aber kein wahres Wort.

Dänemark.

Ein Comprovis. Die Partei der Linken hat beschlossen, sich den von dem Mitgliede der gemäßigten Rechten Aberg angeführten Vermittelungsanträgen anzuschließen. Infolgedessen ist Aussicht vorhanden, in den finanziellen Streitfragen eine Uebereinkunft zu erzielen; dieses würde einer Wirtschaftskrisis vorbeugen und eine Fortsetzung der Reichstagsarbeiten ermöglichen. Die Uebereinkunft würde sich erstrecken auf die Bewilligung eines Drittels der unstrittigen Mittelforderungen, die Einsetzung einer Commission zur Feststellung eines militärischen Normalbudgets, auf mehrere Bewilligungen zur Hebung der Landwirtschaft und auf einen Staatszuschuß an das internationale Friedensbureau in Bern.

Arbeiterbewegung.

General-Verammlung des deutschen Metallarbeiter-Verbandes in Braunschweig. Am zweiten Tage referirte Segis Nürnberg ausführlich über den „Aufbau der Organisation“ und trat besonders warm für die Einführung der Arbeitslosenunterstützung ein. Der Correspondent Peterhans-Frankfurt a. M. trat ihm entschieden entgegen. Die Diskussion über die Referate dehnt sich fast über den ganzen dritten Tag aus. Es sind 70 Redner eingesetzt, und wird demzufolge die Redezeit auf 10 Minuten festgesetzt. Ueber die Fragen der Aenderung der Streikreglements und der Arbeitslosen-Statistik gehen die Meinungen nicht erheblich auseinander, die Redner sprechen im Sinne des Referenten Segis. Dagegen herrscht eine große Meinungsverschiedenheit in der Frage des UnterstützungsweSENS und der Beitragszahlung. Eine Gruppe von Delegirten ist der Meinung, daß die Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung nicht nur sehr gut durchführbar, sondern auch von großem Vortheil für die Entwicklung des Verbandes sei. Eine zweite Gruppe ist der diametral entgegengesetzten Meinung, daß nicht nur der Ausbau der Unterstützung verfehlt sei, sondern auch die seit dem Bestehen des Verbandes eingeführte Reiseunterstützung aufgehoben werden müsse. Eine dritte Gruppe von Delegirten ist für die Abschaffung des alten Jubiläums, und einige wenige endlich für Erhöhung der Beiträge ohne Erweiterung des UnterstützungsweSENS.

Die Gegner der Arbeitslosenunterstützung führen, neben dem vom Correspondenten angeführten Gründe, Folgendes an: Es entlicke die Gefahr, daß Localorganisationen gegründet würden. Es sei das überaus verhängnisvoll, um so mehr als gerade jetzt die besten Aussichten auf eine Verschmelzung der verschiedenen Organisationen vorhanden seien. Ferner bestche die andere Gefahr, daß nach Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung noch Streikfesseln und dergleichen gefordert würden, was schließlich einen Uebergang ins Lager der Hirsch-Dünckerianer bedeute. Die riesige Zahl der Arbeitslosen allein in Berlin würde so große Summen erfordern, daß bei dem Uebeitritt der localorganisirten Berliner Metallarbeiter die Rechnung des Verbandes sich als falsch erweisen würde (d. h. 5 Pf. Beitrags erhöhung nicht ausreichen). Endlich wird der Mitgliederverlust befürchtet.

Diese Einwendungen werden von den Anhängern der Arbeitslosen-Unterstützung energisch bstritten. Von Verwüstung könne keine Rede sein. Es wäre ein Zuwachs von Mitgliedern zu erwarten und damit eher eine Ausbreitung unserer Ideen möglich. Die Arbeitslosen-Unterstützung soll nicht nur ein Werbe-, sondern auch ein Binde-Mittel sein. Wenn englische Gewerkschaften in der Gefahr gewesen seien, finanziell ruiniert zu werden, so sei dies insofern übertrieben, als die Krise überwunden wurde, ferner aber die Krise nur eine Folge des schwersten wirtschaftlichen Niederganges in den 80er Jahren gewesen sei. Nach kurzen Eingangsreden des Referenten und Correspondenten wird in namentlicher Abstimmung die Einführung der Arbeitslosenunterstützung mit 51 gegen 23 Stimmen abgelehnt. Ebenso wird die Vornahme einer Uebeitimmung darüber mit 30 gegen 43 Stimmen abgelehnt. Zu beiden Abstimmungen wäre Zweidrittel-Majorität für die Annahme nöthig, da Statutenänderung vorliegt.

Zweite Generalversammlung des Verbandes der Zimmerleute und verwandten Berufsgenossen Deutschlands in Halberstadt. Der Verbandsvorsitzende Schrader eröffnet am 20. Morgens 1/9 Uhr die Generalversammlung mit einer Ansprache, wosin er besonders das Wachstum der Mitgliederzahl gegen früher betont und seiner Freude über die lebhafte zunehmende Theilnahme Süddeutschlands, besonders Bayerns, Ausdruck giebt. Anwesend sind 86 Delegirte, dem Hauptvorstand vertreten Schrader, Brinkmann und Römer, dem Ausschuß Stehr. Die Generalcommission hat ihr Mitglied Brinkmann mit ihrer Vertretung beauftragt.

In das Bureau werden gewählt neben dem Verbandsvorsitzenden Schrader als zweiter Vorsitzender Anspitzer-De. Lin, als Schriftführer Hoid-Hamburg, Müller-Gabebusch, Feuerschuld-Struttgart, Heuer-Weipzig und Rieder-Berlin, als Führer der Redaction Lemis-Riel.

Dem Delegirten Wuttke-Breslau wurde der schäbste Tadel darüber ausgesprochen, daß er einen Aufreuf zu Gunsten der Centnarbeiter unterzeichnet hat. Es wird eine Resolution beschloffen, die sein Verhalten auf das Entschiedenste mißbilligt. Alsdann leitet Schrader-Hamburg den Bericht des Vorstandes auf die Jahre 1895 und 1896 unter Hinweis auf den gedruckten Bericht mit einigen allgemeinen Ausführungen an. Jwar hat der Verband auch mit den bekannten Schwermühsen zu kämpfen gehabt, jedoch haben eine eifrige Agitation und die glänzende Geschäftstätigkeit des Jahres 1896 wesentlichen Fortschritt ermöglicht. So heißt es: Durchschnitliche Mitgliederzahl 1894 auf 5121, 1895 auf 5892, 1896 auf 13.282. Die Anzahl der Jubiläen war 1894: 157, 1895: 193, 1896: 245. Demnach hat der Verband in den zwei Jahren um 58 Jubiläen und 5155 Mitglieder zugenommen. Neben der Generalversammlung von 1896 findet die Provinzialconferenz in Braunschweig abgehalten worden. Die Verhandlungen der Provinzialconferenzen liefen wie folgt: im Jahre 1895 waren 9 erfolgreich, 2 theilweise erfolgreich, 2 erfolglos, 1 ganz erfolglos; im Jahre 1896 waren 22 erfolgreich, 3 ganz gelungen, 1 theilweise erfolgreich, 2 erfolglos.

los, 1 ist noch nicht beendet. Kleinere Plakbroschüren sind in dieser Aufzählung nicht mit einbegriffen. An Geldern für die Lohnbewegungen wurden aufgebracht 86,999.45 Mark, darunter aus der Hauptkasse des Verbandes 26,083.39 Mark. Außerdem gab die Hauptkasse an die Steinleher Hamburgs den Verband der Bauarbeiter und die Steinbrücker Berlins je 200 Mark, an die freitrenden Gasarbeiter und Seelente 3000 Mark, so daß sie für Lohnkämpfe im Ganzen 29,833.39 Mark aufbrachte. An gerichtlichen Opfern sind 122 Wochen und 4 Tage Gefängnis sowie 218,25 Mark Geldstrafen zu verzeichnen. Rechtsprechung erhielten in 38 Fällen 54 Mitglieder mit einem Kostenaufwand von 1070,71 Mark. Der Kampf um das vermeintliche Demmler'sche Legat (das pro Jahr 1500 Mark beträgt und bis jetzt bereits 18 500 Mark einbrachte) wird auf dem Gerichtswege ausgesetzt. In zwei Instanzen wurde die Klage abgewiesen, jetzt schwebt sie vor dem Reichsgericht. An Wander-Unterstützung erhielten 1894/95 571 Mitglieder zusammen 4168,00 Mk., 1895/96 330 Mitglieder zusammen 1239,50 Mark. Der Kassenbericht weist nach a) aus den Zahlstellen eine Einnahme von 80 002,24 Mark im Jahre 1895 und von 127 345 Mark im Jahre 1896, eine Ausgabe von 77 361,55 Mark im Jahre 1895 und von 124 764,52 Mark im Jahre 1896; b) in der Hauptkasse 1895 eine Einnahme von 76 924,83 Mark und eine Ausgabe von 45 378,81 Mark, also einen Bestand von 31 546,02 Mark, und 1896 eine Einnahme von 114 081,47 Mark und eine Ausgabe von 71 969,24 Mk., also einen Bestand von 42 092,23 Mark. Das Vermögen des Verbandes belief sich 1895 auf 47 121,46 Mark, 1896 auf 61 905,09 Mk. An den Vorstandsberechtigten findet sich eine längere Debatte, die noch in der Nachmittags-Sitzung fortgesetzt wird.

Hierauf giebt Herr Berlin den Bericht des Ausschusses. Der Ausschuss hat nur sechs Sitzungen in Besprechungen abgehalten. Außerdem hat er sich lebhaft der Agitation in der Mark Brandenburg angenommen und diese Thätigkeit auch nach Einrichtung der dortigen Agitationskommission nicht ganz eingestellt. Aber erst dann eine Darlegung der grundsätzlichen Entwurfsentwürfe, die der Ausschuss zur Auslegung der Statuten getroffen hat. Nach kurzer Debatte wird dem Hauptvorstand, Kassier und Ausschuss Decharge erteilt.

Gerichtliches.

Ein Prachterempfer von Arbeitgebern ist der Kaufmann Siegfried Heymannsohn in Berlin, Rosenhagenstraße 16, der sich wegen Mißhandlung und tätlicher und wörtlicher Verleumdung eines Lehrlings vor dem Amtsgericht 1 zu verantworten hatte. Der Angeklagte besitzt, wie er selbst rühmend hervorhebt, ein großes Geschäft, in welchem einige zwanzig weibliche Personen beschäftigt werden, darunter acht bis zehn Lehrlingmädchen. Letztere erhalten die ersten drei Monate keinen Lohn, nach Ablauf dieses Vierteljahres 10 Mk. monatlich, außerdem ist ihnen eine Prämie von 30 Mk. für die lohnlose Zeit, also wieder 10 Mk. pro Monat, versprochen, falls sie sich gut führen und ihre Stellung nicht aus eigenem Antriebe aufgeben. Der Angeklagte solle nun davon wenigstens die Hälfte der Angeklagten aus — um die Prämie zu sparen, bestrebt gewesen sein, die Lehrlingmädchen in der letzten Zeit ihres lohnlosen Vierteljahres durch allerlei Mittel zum freiwilligen Ausscheiden aus dem Geschäft zu veranlassen, so wurde z. B. ein Lehrlingmädchen Müller gekränkt. Sein als Zeuge vernommener Buchhalter Neumann erklärte: „Bis jetzt ist es noch nicht vorgekommen, daß ein Lehrlingmädchen mit Gewalt hinausgeworfen wurde; die meisten gehen jedoch von selbst.“ Zu einem ganz außergewöhnlichen Vorgange in dieser Hinsicht kam es am 16. December v. J. Das Lehrlingmädchen Amanda Tesche, welches bereits über zwei Monate, also im letzten Monat der lohnlosen Zeit, bei dem Angeklagten beschäftigt war, hatte an diesem Tage, um — nach ihrer unwiderlegt gebliebenen Behauptung — für eine Verkäuferin Notizen darauf zu machen, einen Bogen Packpapier in zwei Hälften geteilt und die eine Hälfte zusammengeklappt. Der Angeklagte bemerkte das und schrieb die Tesche an: „Sie Diebsdieb! Sie haben schon so ein Diebstahl. Sie verlogenes Frauenzimmer, Sie werden wohl schon ein ganzes Diebstahllager im Hause haben!“ Zugleich schlug er ihr wiederholt mit der Hand in das Gesicht. Als die Tesche darauf von dem Buchhalter Neumann ihr Arbeitsbuch verlangte, wies sie dieser nach dem Privatcomptoir Heymannsohns. Letzterer zog die Tesche am Arm in das Comptoir hinein, schloß die Thür hinter sich, schlug die Tesche von Neuem und ipse ihr schließlich ins Gesicht, wobei es wiederum nicht an Schimpfwörtern fehlte. Heymannsohn erkundigte sich später bei den übrigen Mädchen, ob sie etwas gesehen hätten, als drei Mädchen das bejahten, wurden sie sofort entlassen. Der Angeklagte bestritt in der heutigen Verhandlung Alles. In seinem Geschäft würde viel gestohlen. Er habe geglaubt, daß jener Bogen Packpapier zur Ausführung eines Diebstahls habe dienen sollen; deshalb habe er die Tesche zur Rede gestellt, sie aber keineswegs „gehauen“ u. s. w. Der Staatsanwalt bezeichnete die Geschäftsverhältnisse des Angeklagten als solche, wie sie schlimmer nicht gedacht werden könnten; nur mit Rücksicht auf die bisherige Unverschämtheit des Angeklagten beantrage er nicht eine Freiheitsstrafe, sondern 500 Mark Geldstrafe. Der Gerichtshof erklärte nach dieser Anklage; da der Angeklagte in einem Punkte erwiesenermaßen die Unwahrheit gesagt habe, habe ihn auch in den anderen Punkten gegenüber den Aussagen der wegen ihrer Jugend allerdings unbeeidigt gebliebenen Zeuginnen nicht geglaubt werden können. — Man vergleiche mit dieser milden Behandlung eines schamlosen Prügelhelden die harten Gefängnisstrafen, die zum Teil über Arbeiter verhängt werden, welche sich nach Ansicht des Gerichts eines Vergehens gegen den § 153 der Gewerbe-Ordnung schuldig gemacht haben.

Warum prozessiert wird! Ein Proceß, wie ein solcher noch nie dagewesen sein dürfte, spielt zur Zeit in Assolterbach im Obermain. Ein Bauer prozessiert mit seinem Sohne wegen der zu bewöhnenden Kochlöcher eines Kasperdes. Der Vater, der die Bewirtschaftung seinem Sohne übergeben hat, verlangt als Ausgleich, daß ihm das vordere Kochloch gehöre, während der Sohn sich mit dem hintersten zu begnügen habe. Der Sohn aber sagt, ihm gehöre das vordere Kochloch weil er doch jetzt Hausvater vorstand sei u. s. w. Kurz, der Vater hat die Sache bei Gericht anhängig gemacht und bereits sind vom Gericht Experten ernannt, die den Sachverhalt einzusehen und zu begutachten haben.

Kleine Rundschau.

Fräulein Nieche. die Mutter des geisteskranken Philosophen Friedrich Nieche, ist in Naumburg a. S. im 72. Lebensjahre gestorben. Sie hatte lange Jahre hindurch ihren kranken Sohn mit großer Hingebung gepflegt. Jetzt bleibt Friedrich Nieche in der Obhut seiner Schwester Elisabeth Förster-Nieche. **Wegen fahrlässiger Tödtung** wurde in Oberwald die Wittve des Delehrens Stojich zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Sie hatte dem neunjährigen erkrankten Knaben Siegfried Gronau aus Berlin, welcher bei ihr in Pension war, aus Versehen statt Bitterwasser Bleichwasser eingegeben und dadurch den Tod des Knaben herbeigeführt.

Eine beneidenswerthe Gemeinde. Eine wohlhabende und glückliche Gemeinde ist Sechsthal im Bezirke Gaspur (Unterfranken). Dort werden keinerlei Umlagen erhoben; ja selbst die Districtsumlagen werden aus den Gemeinderträgen (Zugpacht) gedeckt. Das Dorf besitzt einen Gemeindegarten von über 91 Hektar. Das sämtliche darin abfallende Brennholz und Reisig wird unter die Gemeindeglieder, deren es im Ganzen 13 sind, gleichmäßig verteilt. Nur das Stammholz wird vertriebt, wofür in diesem Jahre die nette Summe von 5000 Mark geleistet wurde.

Wurzberg, 24. April. Das Militärgericht verurteilte den Jagartillerie-Leutnant Koelsch wegen fahrlässiger Körperverletzung zu 45 Tagen Gefängnis. Bei einem Salutschleßen zu Ehren des neuen Zeitungscommandanten in Germerseheim verbot nämlich Koelsch die

einander folgten. Das Rohr explodirte, und vier Kanoniere erlitten mehr oder minder schwere Verletzungen.

Die Räuberbande verübte in der vergangenen Nacht einen Einbruch bei dem Pfarrer der Dörfchaft Meanaardo und hinderte die Dienstmädchen, während der Nacht ihr Nachhause zu verlassen. Späterhin hatten die Dienstmädchen einen Zusammenstoß mit der Bande, wobei zwei Feldhüter verwundet wurden. Man glaubt, daß auch einzelne Mitglieder der Bande verwundet sind, denn sie haben Blutspuren hinterlassen.

Ein Wirbelwind hat Theile des Bezirkes Jessore in Bengalen heimgeführt. 14 Personen fielen dem Orkan zum Opfer und eine große Anzahl Menschen wurde verwundet. Ein Dorf wurde fortgerafft.

Mit 400,000 Dollars Gold ist das amerikanische Kriegsschiff „Onida“ vor etwa 30 Jahren unweit des Vorgebirges Kuanonaki am Eingang zur Bucht von Tokio gesunken. Seitdem machten viele Japaner den Versuch, die kostbare Beute herauszufahren, aber vergeblich, weil dort eine zu starke Strömung herrscht. Nun hat ein Taucher aus Yokohama, Namens Seikichi Kamikawa, die Arbeit unternommen und im letzten Jahre bereits 3000 Dollars, Anfang März d. J. zwei wertvolle Edelsteine herausgeholt. Er hofft, die ganze wertvolle Ladung bergen zu können.

Locale Rundschau.

Breslau, den 26. April 1897.

Der Retter in der argen Noth ist gefunden. Der sehr strebsame Breslauer Professor Elster, Lehrer der Nationalökonomie an der hiesigen Universität, ist commissarisch in das Cultusministerium berufen und zwar zur „Bearbeitung der Universitätspersonalien“. Er hat's also erreicht, der Gute, und zu Großem ist er nun berufen. Nach dem Berliner Bismarckorgan, den „Neueste Nachr.“, „dürfte“ dem Professor Elster „aus der Erbschaft seines Vorgängers wesentlich die Aufgabe zufallen, unsere staatswissenschaftlichen Facultäten von dem socialdemokratischen Doctenthum zu reinigen, das in neuerer Zeit lüppig zu wuchern beginnt. Als Staatswissenschaftler ist Herr Professor Elster dazu vorzüglich geeignet und die Wahl ist vielleicht wesentlich aus diesem Grunde auf ihn gefallen.“ Eine hohe Aufgabe, fürwahr! Nun wird's also wohl aus sein mit den „socialdemokratischen“ Dozenten à la Sombart? Wir wünschen Herrn Elster besten Erfolg!

Zum Polizeikampf gegen die Socialdemokratie. Eine Volksversammlung unter freiem Himmel wollte der Genosse Hartmann aus Görlitz in einem Nachbarorte dieser Stadt einberufen, da dort die Wirthe den Socialdemokraten ihre Säle verweigerten. Es hatte sich Jemand gefunden, der sein Gartengrundstück dazu hergeben wollte. Der Amtsvorsteher versagte aber die Genehmigung. Er glaube die öffentliche Ordnung und Sicherheit bedroht. Hartmann's Beschwerde beim Landrath in Rauban und beim Regierungspräsidenten in Breslau blieb ohne Erfolg. Der letzte Bescheid wurde recht eigenthümlich begründet. In dem Besuch Hartmann's, so hieß es im Bescheid, wäre nicht angegeben gewesen, für wen und zu welchem Zwecke die Versammlung einberufen werden sollte, auch habe der Amtsvorsteher den Einkerker Hartmann nicht gekannt. Unser Genosse klagte hierauf im Verwaltungsstreitverfahren und machte geltend, Artikel 29 der Verfassung und § 9 des Vereinsgesetzes seien durch das polizeiliche Vorgehen verletzt worden. Der 1. Senat des Ober-Verwaltungsgerichts wies jedoch die Klage ab. Gründe wurden nicht verkindet.

Die Künstler Breslaus sind mit dem neuen Gesetzentwurf betreffend die Organisation des Handwerks auch nicht zufrieden. In der letzten Delegierten-Versammlung des Innungsausschusses wurde nach einem Referat des Sachverständigen-Obermeisters Handl folgende Resolution angenommen: „Der Innungsausschuß zu Breslau ist der Ansicht, daß der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung nach der Vorlage des Bundesraths, den berechtigten Forderungen des Handwerks nach der gezielten Festlegung der Innungssinnung nicht entspricht; daß der Gesetzentwurf auch als „Abschlagzahlung“ auf diese Forderungen nicht annehmbar erscheint, weil die durch ihn vorgeschlagene Regelung des Innungswesens die Möglichkeit einer allmählichen Verwirklichung unserer Forderungen nicht darbietet; daß daher, zumal wir uns auch von etwaigen Abänderungen unter Festhaltung der Hauptbestimmungen des Entwurfes eine Verbesserung nicht versprechen können, der Gesetzentwurf einfach abzulehnen ist. Der Innungsausschuß zu Breslau hält auch jetzt noch an der Vorlage des Staatsministers von Berlepsch, vorbehaltlich der Abänderung einzelner ihrer Bestimmungen, fest. Die Vertheiligung an dem am 27. und 28. April in Berlin stattfindenden Handwerkertage wurde abgelehnt, da Delegirte des Innungsausschusses, wie der Vorsitzende meinte, dort doch nichts erreichen werden, dafür aber wurde beschlossen, die Stellung des Breslauer Innungsausschusses in einer Denkschrift an den Reichstag klar zu legen.“

Genosse Ernst Zahn hat am Sonnabend wieder nach kurzem Aufenthalt in der Freiheit das Gefängnis am Stadtgraben bezogen, um eine Strafe abzudienen, die er als verantwortlicher Redacteur der „Volksmacht“ judicirt erhielt. Möge ihm das Leben in der Bastille an seiner Gesundheit keinen Schaden zufügen.

Gegen das freisprechende Urtheil in Sachen Sabtan und Genossen wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes und des § 360 Absatz 11 des Strafgesetzbuchs, begangen bei Gelegenheit der Kranzniederlegung zu Ehren unseres Ferdinand Lassalle, hat der Amtsanwalt Berufung eingelegt; die Verurteilung derselben erscheint uns nicht zweifelhaft.

Ueber den Streik der Köpfer in Breslau wird uns gemeldet, daß bis jetzt ein Fabrikant und acht Ofenbauarbeiter die gerechten Forderungen der Arbeiter bewilligt haben. An Geldern zur Unterzählung der Ausständigen sind bis jetzt 2500 Mark eingegangen; im Uebrigen ist die Situation unverändert.

Die Kupferschmiedegesellen Breslaus haben in einer am Sonnabend abgehaltenen Versammlung beschlossen, den Arbeitgebern einen Tarif, u. A. enthaltend die Forderung eines Minimallohnes, vorzulegen und, falls derselbe keine Zustimmung der Unternehmer findet, in eine Lohnbewegung einzutreten.

Die Stadtverordneten-Versammlung hält Donnerstag den 29. April, Nachmittags 4 Uhr, eine Sitzung ab; die umfangreiche Tagesordnung enthält u. A. das Gutachten des Sonderauschusses über den Plan zur Erbauung eines städtischen Hafens am rechten Oderufer oberhalb des Zehndelberges.

Wegen Vergehens gegen die Religion wurde der Kanzleiassistent Max Böhmmer von der ersten Strafkammer des Breslauer Landgerichts zu der hohen Strafe von einem Jahre Gefängnis verurtheilt. Böhmmer hatte sich, wie berichtet wird, mit einem Kollegen am 13. Februar d. J. anlässlich einer Trauung in die Verbräutigten begeben, offenbar von vornherein mit der Absicht, dort Unzucht zu treiben, wie er unanständig nicht gedacht werden kann.

Aus der Haft entlassen wurde, wie hiesige Blätter melden, am Sonnabend der Chemiker Paul Kosch hier, welcher unterm dem Verdachte des zweifachen Giftmordes hand; Kosch hat 3 Monate und 10 Tage in Untersuchungshaft zugebracht.

Die Dorarbeiten zu der Umpflasterung der Berliner Chaussee vom Striegauerplatz bis Pöpelwitz werden bereits eifrig betrieben. Die Straße verspricht eine sehr bequeme Zufahrtstraße nach Pöpelwitz zu werden.

Ein diebischer Student. Am 24. d. Mts. wurde ein Student verhaftet, der sich mit der Witte um Zurechtung eines Freizeitspaßes in Parkett einfinden und in einem unbedachteten Augenblick aus einem Schreibeiretätur im Speichzimmer Soldaten

*** Zechprellerei.** Bei einem Restaurateur auf der Taschenstraße hatte ein etwa 45 Jahre alter Mann im Laufe des Monats für Speisen und Getränke eine Zechschuld von 22,50 Mark aufgebracht, wobei er den Gastwirth immer mit der Erklärung verdrödete, daß er in Kurzem eine größere Geldsendung durch die Post zu erwarten habe. Pöpllich fand sich aber der Gast in dem Restaurateur nicht mehr ein und die angestellten Nachforschungen ergaben, daß er bezüglich seines Namens und seiner Wohnuna unwahre Angaben gemacht hatte. Der Zechpreller, der vielleicht jetzt an anderer Stelle in derselben Weise vorgeht, trug einen hellbraunen Ueberzieher, ein braunes Jaquet, graue carrirte Hosen und einen hellbraunen Hut.

Provinzielle Rundschau.

Biegen, 26. April. Zur Lohnbewegung der Maurer. In einer sehr zahlreich besuchten öffentlichen Maurer-Versammlung, die am Sonnabend im „Gasthof zu den drei Bergen“ stattfand, erklarte, wie wir dem „Regen. Tageblatt“ entnehmen, die Lohncommission Bericht über die Unterbreuung mit den Arbeitgebern bezüglich der Verkürzung der Arbeitszeit auf 10 Stunden und Erhöhung des Stundenlohnes auf 32 Pf. In dem Bericht wurde ausgeführt, daß einzelne Arbeitgeber eine direkte Nichtbewilligung der aufgestellten Forderungen zu erkennen gegeben hätten, während andere die Commission an den Innungs-Obermeister, Herrn Zimmermeister Paul, verwiesen. In der Discussion über die von der Commission erhaltenen Antworten wurde von verschiedenen Rednern zu engem Zusammenhänge der Arbeiter aufgefordert, denselben aber gerathen, heute, Sonnabend, Nachmittag nach Ablauf der vierzehntägigen Stilligungsfrist nochmals bei ihren Meistern vorstellig zu werden, bei abweisender Bescheid aber in den Streik einzutreten. Trotdem soll aber auch noch am Montag früh eine letzte friedliche Verhandlung berichtet werden.

Stegau, 26. April. Trotd der zweijährigen Dienstzeit, so schreibt man der „Freis. Zig.“ von hier, hatten doch sechs Soldaten des Jugarillier-Regiments Nr. 6 Zeit, für eine hiesige Expeditionsfirma einen ganzen Tag Mais vom Schiff auf Eisenbahnwaggons zu laden; dies geschah natürlich zum großen Verger der sonst bei der Umschlagstelle beschäftigten Arbeiter, die mit den Soldaten in Bezug auf die Lohnpreise begreiflicher Weise nicht concurriren können. — Die Firma Mertin u. Müller beschäftigte hier seit einigen Jahren eine Anzahl junger Arbeiterinnen mit der Herstellung von Däken; seit Anfang dieses Jahres sind die Mädchen entlassen worden, weil die Firma die Däken jetzt im hiesigen Gefängnis durch Gefangene billiger anfertigen läßt; es kommt wohl selten vor, daß freie Arbeiter so direct durch Gefängnisarbeit geschädigt werden.

Lwan, 24. April. Opfer der Arbeit. In der Zuderfabrik zu Erdeln verunglückte der Arbeiter Lödter dadurch, daß ihm ein eiserner Träger auf den Rücken fiel. Lödter starb alsbald. Er ist 36 Jahre alt.

Katowitz, 26. April. Beschlagnehmung. In einer hiesigen Holzgroßhandlung wurden die Holzstäbe einer Revision unterzogen und als sich herausstellte, daß dieselben sämtlich nicht geacht waren, behördlicherseits die Beschlagnehmung ausgesprochen.

Polen, 24. April. Freigesprochen. Die hiesige Strafammer sprach heute dem Expediater des „Kurier Pogn.“, Dr. Kantecki, von der Anklage wegen Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen und sbrigkeitlichen Anordnungen frei, indem sie allein die Bestrafung des bereits verurtheilten verantwortlichen Redacteurs des Blattes, Smolinski, der zugleich als Gezer beschäftigt ist und deshalb von der Staatsanwaltschaft und der Beschlußammer nur als Strohmann angesehen wurde, für zulässig hielt.

Polen, 24. April. Verhaftung eines Defraudanten. Der Kaufmann E. Stolmann, langjähriger Reisender der Firma Zacharias Hamburg (Schöne hierseibt ist gestern auf Anordnung der Staatsanwaltschaft verhaftet worden. Wie schon erwähnt, ist die genannte Firma durch Stolmann um eine große Summe geschädigt worden, man spricht von 100,000 Mk.

Wissa, 24. April. Der Feld von Opaleniga, der frühere Districtcommissar von Carnap hatte sich gestern vor der ersten Strafkammer des hiesigen Landgerichts wegen Körperverletzung im Amte in zwei Fällen zu verantworten. Bei der im October v. J. vor dem Schwurgericht in Miesitz stattgefundenen Verhandlung wegen des Opalenigaer Kramalles kam bekanntlich zur Sprache, daß von Carnap vor etwa vier Jahren, als er noch Districtcommissar in Mielschono war, in amtlicher Eigenschaft nach Tzinnica gekommen war und bei dieser Gelegenheit den Nachwächter Drzewiecki und den Wirth und Gemeindevorsteher Orgiel mit seinem Säbel geschlagen habe. Bald nach Beendigung der Schwurgerichtsverhandlung erhob die hiesige Staatsanwaltschaft gegen von Carnap wegen dieser beiden Körperverletzungen Anklage wegen Vergehen im Amte. Der Angekuldigte bestritt heute, den Nachwächter geschlagen zu haben; den Orgiel habe er allerdings geschlagen, aber in der Nothwehr, denn Orgiel, der angetrunken gewesen sei, habe ihn an dem niederzieher gefaßt und daran gerissen. Der Gerichtshof erkannte gegen von Carnap auf eine Geldstrafe von 200 Mark; der Staatsanwalt hatte 6 Wochen Gefängnis beantragt.

Neueste Nachrichten.

Vom griechisch-türkischen Kriege.

Nach den neuesten Meldungen haben die Griechen eine große Niederlage erlitten. Sie haben Larissa ohne jeden Kampf aufgegeben und sich in panikartiger Flucht auf das etwa 40 Kilometer südlich von Larissa liegende Pharala zurückgezogen.

Am 23. April, Mittags, griffen die Türken Mati an, welches hart östlich von Grizobali (Kurshobani) am See des gleichen Namens liegt; nach sechsständigen Kampfe entchied ein Kriegsrath unter dem Vorsitz des Kronprinzen, daß der Rückzug auf Thynavos unvermeidlich sei. Derselbe erfolgte nach griechischen Berichten in voller Ordnung. Die Befolgung Seitens der Türken war eine so kräftige, daß die griechische Armee auch zur Aufgabe von Thynavos und Larissa gezwungen wurde. Trotdem hat die griechische Regierung beschlossen, die Kampf fortzusetzen und um um so größer Energie Widerstand zu leisten, als die neue Bertheidigungslinie in Thessalien für noch härter angesehen wird, als die bisherige an der Grenze.

Eine baldige Beendigung des Kampfes läßt sich daraus jedenfalls noch nicht folgern. Der Umstand jedoch, daß die Griechen so gar die Polizei und Schloßwache aus Athen nach Thessalien schickten, scheint freilich anzudeuten, daß sie ihre Kräfte schon bis auf das äußerste angespannt haben. Auf dem Kriegsschauplatz von Epirus scheinen die Griechen im Vortheil zu sein, besonders ihre Flotte scheint sehr erfolgreich an der Küste zu operiren.

Rom, 25. April. Drei wegen Verdachtes der Mithschuld an dem Attentat gegen König Humbert verhaftete Personen, Peter Callabona, Pasca! Venetura und Friedrich Gudini, wurden wieder freigelassen.

Paris, 26. April. Emile Zola wurde gestern von einem Kaiser überfahren. — nach Hause ging. Die Kaiser gingen ihm über seine Schenkel und ein Verderbust streifte seine Stirn, während ein Wagenritt seine Lippe abschürfte. Trotdem erfolgte keine schwere Verletzung.

Paris, 25. April. In Folge eines Artillerie-Elementaus im Cade de Paris fand heute in der Nähe der Stadt ein Duell zwischen Elementeau und dem Prinzen von Cambay statt. Die beiden Gegner brachten sich zu gleicher Zeit Verletzungen bei und zwar wurde Elementeau am rechten Arm. Prinz Chimay wurde am linken Handgelenk verwundet.

